Anhang nicht aus der Heidenbekehrung, sondern aus der Christenverführung.

Ohne Bedenken wäre die Charakteristik Tert.s (l. c. 43), die Häretiker verkehrten besonders häufig "cum magis, circulatoribus, astrologis, philosophis, curiositati scilicet deditis" ganz von den Marcioniten abzuwälzen, führe er nicht fort: "Negant deum timendum; itaque libera sunt illis omnia et soluta", und behauptete er nicht (I, 18): "Et mathematici plurimum Marcionitae, nec hoc erubescentes, de ipsis etiam stellis vivere creatoris". Man wird daher annehmen müssen, daß sich wirklich einige Marcioniten mit der astronomischen (also wohl auch mit der astrologischen) Wissenschaft beschäftigt haben, und daß sie Tert. deshalb leichtfertig mit den weltförmigen Häretikern zusammengeworfen hat. Daß M. von der Philosophie als einem "leeren Betrug" nichts wissen wollte, ist bekannt, und ein Freund der Astrologie war er gewiß nicht.

Auch die Ethik M.s legt hier Protest ein; denn eine weltflüchtigere und schwerere Lebensordnung und führung hat keine christliche Gemeinschaft vorgeschrieben als die Marcionitische. M. verbot seinen Gläubigen die Ehe¹ und jeglichen Geschlechtsverkehr ganz und taufte daher nur solche Katechumenen und ließ nur solche zum Abendmahl zu, die das Gelübde der Ehelosigkeit leisteten, bzw. solche Eheleute, die eine vollständige Trennung fortangelobten². Er stellte also Leben und Wachstum seiner Gemeinden ausschließlich auf die Gewinnung neuer Mitglieder; denn die Gläubigen durften sich nichtfort-

¹ War die Ehe einmal geschlossen, so respektierte sie M. und hat das Gebot Christi, ihre Unauflöslichkeit betreffend, respektiert; das Verbot des Ehebruchs des Weltschöpfers hat er gelten lassen wie die anderen Hauptstücke der Moral (s. o. S. 111); es blieb ja auch für die Marcionitischen Katechumenen von Wichtigkeit.

² S. die Zeugnisse oben S. 277*; vor allem Tert. 1, 29: "Non tingitur apud illum caro, nisi virgo, nisi vidua, caelebs, nisi divortio baptisma mercata . . . sine dubio ex damnatione coniugis institutio ista constabit . . . coniugium accusatur spurcitiae nomine ad destructionem creatoris". IV, 34: "Quomodo tu nuptias dirimis nec coniungens marem et feminam nec alibi coniunctos ad sacramentum baptismatis et eucharistiae admittens nisi inter se coniuraverint adversus fructum nuptiarum?"